

Bezug-Preis

In der Hauptredaktion über den im Stadt-
hause und den Verwaltungen erreichbaren
Schriften abgelehnt; vierblättrig 4.-50.
Bei zweimaliger täglicher Auslieferung ins
Jahr 4.-50. Durch die Post bezogen für
Deutschland und Österreich vierblättrig
4.-50. Drei Blätter täglich Abonnement
im Ausland: monatlich 4.-50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr,
die Abend-Ausgabe Sonnabend um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannigasse 8.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen
geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Otto Sturm's Sohn, Alfred Hahn,
Universitätsstraße 3 (Vestibulum).

Louis Höfe,

Katharinenstr. 14, port. und Königplatz 7.

Nr. 317.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Sonnabend den 24. Juni 1899.

Anzeigen-Preis

die 8seitige Zeitseite 20 Pf.

Reclame unter dem Redaktionstitel (4-
spalten) 50.- vor den Familienzeitseiten
(8seitig) 40.-

Größere Schriften laut unserem Prei-
sverzeichniß. Tabellenarbeiten und Schilder
nach höherem Tarif.

Extra-Billagen (gezählt), zur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Postbelehrung
40.-, mit Postbelehrung 40.-

Annahmeschluß für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Sonnabend 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.

Bei den Billigen und Annahmehilfen je eine
halbe Stunde früher.

Anzeigen sind seit an die Expedition
zu richten.

Druk und Verlag von G. Volz in Leipzig.

93. Jahrgang.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 24. Juni.

Unmittelbar vor der Vertragung des Reichstags ist seinen Mitgliedern nach der Bericht jugezogen, den die zur Beratung der Gewerbeordnungswiese eingetretene Commission erstattet hat. Das Studium dieses Berichts ist für die Reichstagskammer eine Sondersache, deren Erörterung hoffentlich dazu bestrebt ist, im Plenum den Hauptdifferenzenpunkt zu bestreiten, der zwischen der Regierung und der Mehrheit der Commission bestehen geblieben ist. Die Commission hat bekanntlich einen neuen § 130 eingeführt, nach dem von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Die Annahme erfolgte gegen den heftigen Widerstand der Regierungsvorsteher. Ein Versuch, für Tabakläden eine Ausnahme zu erreichen, wurde gegen zwei Stimmen abgelehnt. Von den Regierungsvorsteheren wurde gegen den allgemeinen einheitlichen Ladenabschluß ausgeführt, daß man sich zu einer solchen, in die Erwerbsabhängigkeit eines ganzen Verhältnisses ein schneidenden Maßnahmen jedwedes ersten Entschlusses darf, wenn man der Zustimmung des Ladeninhabers im größeren Umfang sicher sein könne, als es bisher der Fall sei. Für die Verhältnisse auf dem platten Lande, in dünn besiedelten Gegenden, in Gebirgen paßt überaupt der ganze Gedanke des obligatorischen Ladenabschlusses nicht, und endlich werde auch die Thatache nicht außer Betracht bleiben können, daß die Mehrzahl der Ladenbesitzer überaupt keine Handlungsmöglichkeiten und Lebendige beschäftige. Es handle sich bei diesem Thile der Ladeninhaber daher um eine gesetzliche Bestimmung, die sie sich wahrscheinlich nur unwillig führen würden. Mit dem Hinweise auf das Ausland sieht die Deputation gegen den einheitlichen obligatorischen Ladenabschluß nicht zu widerlegen. In der Colonie Victoria habe der factory and shops aus 1890 alternden den Ladenabschluß am 7. Uhr Abends eingeführt, allein dieses Gesetz kann nicht als vorbildlich angesehen werden, da es nicht zur zahlreichen Ausnahmen, und zwar gerade für diejenigen Geschäftszweige zulässt, in denen die Arbeitszeit erheblich länger ist, z. B. für Tabak-, Zigarren- und Lebensmittelgeschäfte, sondern außerdem noch der Wehrbiß der beteiligten Ladeninhaber der übrigen Branchen das Recht gebe, weitere Ausnahmen zu verlangen. Alle diese Erwägungen sprächen dafür, daß man zunächst abwartet, welche Erfahrungen man mit dem von der Zustimmung der Mehrheit der beteiligten Ladeninhaber abhängigen Ladenabschluß der Vorlage machen werde. — Die Commission hat ferner drei Resolutionen angenommen: 1) Die verbündeten Regierungen zu erfüllen, die Aufrechterhaltung der Arbeiterschutzzustimmungen auf die Haushaltswirtschaft durch Erlass entsprechender Verordnungen oder durch Vorlegung eines entsprechenden Gesetzentwurfs mehr als bisher zur Durchführung zu bringen. 2) Die verbündeten Regierungen zu erfüllen, Erhebungen durch die Commission für Arbeitersatzstatistik über die Arbeitszeit der Gehilfen, Gehilfinnen, Lehrlinge und Arbeiter in Contoren und solchen kaufmännischen Betrieben, die nicht mit öffnen Verkaufsstellen verbunden sind, und für das in den Verleghäusern beschäftigte Hilfspersonal anzustellen. 3) Die verbündeten Regierungen zu erfüllen, dem Reichstag kundzutragen, einem Gesetzentwurf vorzulegen, der bezüglich der Gehilfen der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsbeamter über die Arbeitszeit, die Rüttigungsfristen, die

Sonntagsruhe, die berufliche Aus- und Fortbildung die gleichen oder ähnliche Schutzvorschriften vorseht, wie sie das Handelsrecht und die Gewerbeordnung hinsichtlich der Handelsangestellten enthalten. — Gleich sei aus dem Bericht hervorgehoben, daß in der Commission die Regierungsvorsteher die Zustimmung gegeben haben, doch Erörterungen über die Rechtsänderungsfähigkeit der Sonntagsruhe-Bestimmungen in die Wege geleitet werden sollten und daß nach deren Abschluß dem Reichstag ein entsprechender Gesetzentwurf zu gehen werde.

Allen Denen, welche es nicht begreifen können oder wollen, daß die Industrie Deutschlands ganz wesentlich mit auf dem Wasser liegt, sei die Zeichnung eines Kreises der "Londoner Morningpost" empfohlen, der, von dem Gesichtspunkte ausgesehen, daß der Handel der Flotte folgt, aufzeigt, daß eine starke Kriegsflotte und ein blühender überseeischer Handelsverkehr un trennbar zusammenhängen. Ihr einstige Politiker bedarf es ja nicht des befehlenden Nachweises, daß der Ozean die vornehmste Weltverkehrsstraße ist und daß nur diejenigen Nationen ihren Platz im Wettkampf um den Weltmarkt nachhaltig und mit Erfolg behaupten können, welche eine leistungsfähige Handelsmarine besitzen. Soll aber die Handelsmarine ihrer gewaltigen Verleihungen und wirtschaftspolitischen Aufgabe im vollen Umfang gerecht werden, so kann sie des Rückhalts einer tüchtigen Kriegsflotte nicht entrinnen, denn es ist doch selbstverständlich, daß der Handel nur bei geringer Flotte folgt, die ihm gegebene Hülle kraftvollen Schutz angebieten zu lassen vermag. Eine Kriegsflagge, die, wenn es zur Abschaltung kommt, niedergelegt werden muß, hat für den Handel keine Anziehungskraft. In diesem Sinne schreibt das genannte Londoner Blatt:

"Als die deutsche Flagge das Sinnbild einer Politik handelsfördernden britischen Rechts war, behauptete der britische Kaufmann jedes Meer, belagerte jeden Hafen und trieb sein Geschäft an allen Küsten. Während aber England die Handelsfreiheit jedes einzelnen und einzelner Schiffs wurde, kann die britische Regierung zweitens wegen der Bedeutung und des Ruhmes der Flagge, und sie vergaß de facto den Unterhalt einer Kriegsflotte verhindern kann. Während dieses Jahre des Friedens wurden andere Flaggen in Gegenen eingesetzt, wobei der Handel seinen Weg zuerst unter britischen Fackeln gesucht hatte. Seither hat sich in der Weltsumme zum Glück ein helleres Unisinn vorherrschen und es wird nicht lange mehr dauern, bis nach dem Willen Großbritanniens die deutsche Flagge wiederum die Kraft und den Einfluß des deutschen Volkes zur Verherrigung seiner Kaufmacht und seiner Handelsunternehmungen in jedem Meere und an jeder Küste verloren wird."

Im vorliegenden haben wir das unumstößliche Bedeutungsstück einer Ausschreibung, der England seine Weltmachtposition verleiht und deren japanische Verlängerung durch einzelne Parteien in Deutschland dem staatsmännischen Schrift- und Weißblatt dieser Parteien gerade nicht sehr zur Erziehung gereicht. Um so weniger können sich alle, denen die Zukunft des Vaterlandes ehrt am Herzen liegt, den Verpflichtungen entsinnen, mit allen Kräften für die Verbesserung geforderter Anschauungen in engeren und weiteren Kreisen einzutreten, damit Deutschland die Kraft nicht ungenügt verstreichen läßt, die ihm zur Erringung einer seines wirth-

chaftlichen und kommerziellen Lebensinteressen entsprechenden Stellung unter den Weltmächten noch vergraut ist.

Über die Arbeiten der Samoa-Kommission liegen Meldeungen vor, die allerdings aus englischen Quellen stammen, aber der Wohlwollen nahe zu kommen scheinen. Mit besonderer Bevorzugung werden sie in Deutschland Niemanden erfreuen, und auch an Samoa selbst haben die Entscheidungen der Freiheitskommission manches Neidflügel hervorgerufen. Es wird der "H. B. J." darüber berichten:

* London, 23. Juni. Den "Times" (welche einen Spezial-Correspondenten nach Samoa gesandt hat) wird aus Apia vom 18. Juni gemeldet: „Zwar hat die Commission beträchtlichen Erfolg gehabt, doch die Inseln sind äußerst niedrig, doch kann man nicht sagen, daß die Wohlthat auf die unmittelbare Zukunft ganz anstrengend ist. Um Sicherheit zu sichern, haben die Commissons Kompromißbestimmung bis zu einer gesetzlichen Abschaffung getrieben. Das Resultat ist, daß viele Beschlüsse einander widersprechen und allen Parteien mißfallen. Die einzige wirklich bedeutsame Errungenschaft ist die Einwohnung und Besteuerung der eingeborenen Erzeugnissen, die Abförderung des König Toga Wallito und die gleichzeitige Abschaffung des Königreichs durch die Commission. Dies vertritt die Spannung, obwohl eine Proklamation des Commissons vom 10. Juni, welche die Entscheidung des Oberrichters (in Bezug auf den Königswahl) als gültig und bindend annimmt, den Oberrichter ja fast noch weiter ausdrücklich lädt und den Consul, mit Dr. E. S. als Vizegouverneur, als provisorische Regierung ausstellt, wird von Welten wie Gouverneuren in gleicher Weise kaum fürchtet. Auf allen Seiten, auch auf Seiten der Commission, erkennt man an, daß die dreisame Herrschaft unerträglich ist, doch es sei sehr zweifelhaft, ob eine einstimmige Lösung darüber zu erreichen ist. Die Berliner Acte kommen vorübergehend in Opposition gegen die Combination Waldeck-Rousseau. Würde das Ministerium heute vor die Kammer treten, so wäre sein Starz wohlbekannt. Man spricht deshalb nicht unisono von der bevorstehenden Vertragung der Kammer bis nach Beendigung des Treffen-Processus. In der That kommt es nicht auf die Zusammenzung des Cabinets an, das freilich ein klares Bild gewährt — gemäßigt republikanisch sind Waldeck-Rousseau, der Finanzminister Gaussen und der Kriegsminister Gallist, die übrigen sind bekannte Radikale, der Handelsminister Millerand ist Sozialist und der Bauuminister Vandin socialistisch angeschworener Radical —, sondern daran, daß alle seine Mitglieder darin einig sind, unter Zurückstellung des Parteidankpunktes die den Verstand der Republik geprägende „Affäre“ zu liquidieren und wieder Ordnung und Ruhe zu schaffen, soweit dies noch möglich ist. Aber die Erfüllung dieser Aufgabe wird das Cabinet Rousseau seine Thaten getan haben und, wie gesagt, ohne Vertragung des Parlaments wird es schwerlich zum Siege gelangen. Das Einzige, was die gewählten Republikaner und einzelne Gruppen der Rechten befürworten können, wäre ein nachhaltiges, aufsichtliche Tagesgeschäfte oder durch ihr soußiges Verhalten nach dieser Richtung hin sich zu Diccuplinwidrigkeiten haben zu Schulden kommen lassen. Gallist schreibt, wie wir gehört haben, einen großen Rachedefenz — auch gegen Plessier, Boedeker, Mercier u. — nicht im Sinne zu haben. Die gestrigen Ministerische kündigte er nur die Verzehrung der Generale und Offi-

zieren an, um die Rechte der Missionen zu schützen.

Wie voranzuführen war, findet das neue französische Ministerium Waldeck-Rousseau in den Parteien der Deputierten-Familie nicht den breiten und sicherem Boden, der ihm eine längere Lebensdauer verbürgen könnte. Die gewählten Republikaner sind gegen das Cabinet eingetreten, weil in ihm das radikale Element vorwiegt, die Socialisten sind zur Hälfte abgespalten, weil neben ihrem Parteigenossen Millerand der Socialistenführer Gallist sitzt, und die Nationalisten, Antisemiten, Monarchisten und Kleinstädter stützen vorwiegend in Opposition gegen die Combination Waldeck-Rousseau. Würde das Ministerium heute vor die Kammer treten, so wäre sein Starz wohlbekannt. Man spricht deshalb nicht unisono von der bevorstehenden Vertragung der Kammer bis nach Beendigung des Treffen-Processus. In der That kommt es nicht auf die Zusammenzung des Cabinets an, das freilich ein klares Bild gewährt — gemäßigt republikanisch sind Waldeck-Rousseau, der Finanzminister Gaussen und der Kriegsminister Gallist, die übrigen sind bekannte Radikale, der Handelsminister Millerand ist Sozialist und der Bauuminister Vandin socialistisch angeschworener Radical —, sondern daran, daß alle seine Mitglieder darin einig sind, unter Zurückstellung des Parteidankpunktes die den Verstand der Republik geprägende „Affäre“ zu liquidieren und wieder Ordnung und Ruhe zu schaffen, soweit dies noch möglich ist. Aber die Erfüllung dieser Aufgabe wird das Cabinet Rousseau seine Thaten getan haben und, wie gesagt, ohne Vertragung des Parlaments wird es schwerlich zum Siege gelangen. Das Einzige, was die gewählten Republikaner und einzelne Gruppen der Rechten befürworten können, wäre ein nachhaltiges, aufsichtliche Tagesgeschäfte oder durch ihr soußiges Verhalten nach dieser Richtung hin sich zu Diccuplinwidrigkeiten haben zu Schulden kommen lassen. Gallist schreibt, wie wir gehört haben, einen großen Rachedefenz — auch gegen Plessier, Boedeker, Mercier u. — nicht im Sinne zu haben. Die gestrigen Ministerische kündigte er nur die Verzehrung der Generale und Offiziere an, um die Rechte der Missionen zu schützen.

„Das weiß ich nicht.“ Hagenberg befürchtete mühsam den in ihm auftretenden Sonn-

nen. „Durch Ihr herinaufes Verschweigen aller Thatsachen kommen wir nie zum Ziel“, sagte er ärgerlich. „Wollen Sie mir gefällig anzeigen, seit wann Sie jetzt hier in Berlin wohnen?“

„Seit fünf Jahren etwa.“ „Wir leben Sie wieder?“ „Mein früher Wohnort kommt nicht in Frage, Herr Untersuchungsdichter.“

„Ich erfuhr Sie, ihn zu nennen“, gab Hagenberg schärf.

„Ich habe bestimmte Gründe, Ihnen die Auskunft über meine nächsten Angelegenheiten zu versprechen. Seien Sie fort verschert — wenn ich mich nun, lass ich es mit heiligem Eid schwören — doch mein Vorleben nichts mit dem furchtbaren Erfüllenden Werde zu thun hat.“

„Sie verneinen also auch die Aussagen über Ihre Heimath, Ihre Eltern, über alles, was Ihre Familie betrifft.“

„Ich bin sehr entschlossen, meine Verhältnisse nicht zu offenbaren.“

Hagenberg räusperte sich, als wollte er eine zornige Engezung unterdrücken.

„Es ist gut“, bemerkte er hart. „So tragen Sie die Folgen dieses mehrheitlichen Entschlusses; aber seien Sie versichert, daß jedermann weiß: Es liegt sich gewöhnlich eine Schuld oder ein Fehler auf dem Scheiter der Vorhang, den man nicht läsen will.“

„Oder ein Urteil gegen Unschuldige“, brach es jetzt er.

„Ich werde jetzt das Urteil über die Thatsachen des geklagten Hagens fürstehen, da es mir nicht zu gelingen scheint, Ihre geheimnisvolle Verhältnisse ans Licht zu ziehen. Doch wiederum ist Ihnen: Ihr Verhalten verneint den Verdacht, der sich gegen Sie richtet.“

„Ich muß es tragen“, sagten Richard's Lippen, das Niemand aufstellen kann.“

„Ich werde jetzt das Urteil über die Thatsachen des geklagten Hagens fürstehen, da es mir nicht zu gelingen scheint, Ihre geheimnisvolle Verhältnisse ans Licht zu ziehen. Doch wiederum ist Ihnen: Ihr Verhalten verneint den Verdacht, der sich gegen Sie richtet.“

Hagenberg nahm die weiße Kette aus dem Wasserglas.

„Trug die Ermordete diese Blume?“ fragte er Richard.

„Nein, man fand sie am Boden neben der Leiche.“

Der Schauspieler lächelte und sah sie zuerst und hob sie auf.

„Es ist ein sehr selenes Exemplar“, meinte Hagenberg; vielleicht hat die Dame die Blume vor ihrem Tode getragen, und sie ist zu Boden gefallen, als der Mord geschah. Vorwärtslich ist der zuckende Thut ein Kampf vorzugehen. Wissen Sie, Frau

Feuilleton.

Die weiße Nelke.

Roman von Isidor Kaulbach.

Wieder erzählt.

Mein Soh sah vor sich lieber; man kann erkennen, wie stark er seine innere Erregung war. So stand sie einen Augenblick, ohne zu antworten.

Kurze Zeit ließ Hagenberg sie gewähren, dann wurde er ungeduldig. „Wir warten auf Sie, Fräulein Henzen. Wenn Sie sich einzelner Neuerungen oder Werke aus diesem Gespräch erinnern, danntheilen Sie es mir mit. Es ist Ihre Pflicht. Was können Sie mir sagen?“

„Nein — einzelner Neuerungen erinnere ich mich nicht“, gab Meta jetzt langsam zur Antwort. „Genaues konnte ich nicht verstehen.“

„Sie scheinen mir dochhin etwas leichtsinnig in den Tag hineingesprochen zu haben. Sie sagten doch, es sei eine leidenschaftliche Unterredung gewesen!“

„Das war es auch. Sie sprachen beide schnell und hastig. Das Wort „Liebe“ habe ich auch gehört.“

„Wer sprach es aus, der Maler oder die Schauspielerin?“

Mein Soh zuckte wieder. Sie blieb zu Glasen hinüber und der Ausdruck ihres Gesichts wurde weich. Dann aber schwante sie auf die Ermordete wieder und ein finstres Grau drückte sich in ihren Augen aus.

„Ich glaube, daß beide von Liebe gesprochen haben“, sagte sie kurz und hart.

„Ist das Alles? Wissen Sie nicht Genaueres anzugeben?“

„Nein, weiter nichts.“

„Kennen Sie sich; vielleicht läßt Ihnen später noch etwas ein. Ich werde auf die Sothe zurückkommen. Sagen Sie an jenem Tage Fräulein Goladela das Alter verlassen?“

„Ja, sie ging in großer Erregung an mir vorüber, ohne mich zu bemerken; ich stand in der Ecke dort im Schatten.“

„Haben Sie Fräulein Goladela noch einmal nach diesem Tage bei Herrn Glasen getroffen?“

„Nein.“

„Bestätigen Sie die Aussagen Fräulein Henzen's?“ fragte Hagenberg den Maler.

Richard lächelte bitter. „Niemand kann wissen, welcher Art

der Inhalt der Unterredung zwischen mir und Fräulein Goladela gewesen ist; und ich werde ihn nicht verraten.“

Ein schaudendes Aufsehen unterbrach mit einem Male die Pause, die nach den letzten Worten des Malers eingetreten war